

Informationen aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2021

1. **Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat wurde über den Sachstand der EDV in Schule, Kindergarten und Rathaus informiert.

Der Gemeinderat hat die Erneuerung der EDV im Rathaus durch Beschaffung von Hardware, Abschluss eines neuen Leasingvertrages sowie Vergabe der Installationsarbeiten beschlossen.

Der Gemeinderat hat sich darüber hinaus mit Personalangelegenheiten befasst.

2. **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Fortschritt im Sanierungsgebiet. Speziell interessiert ihn, wann die im Sanierungsgebiet liegenden Straßen saniert werden (Rheinstraße, Lindenstraße, Eichsheimer Straße).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der Sanierung der Hauptstraße eben erst eine Straßensanierung abgeschlossen sei. Das Sanierungsprogramm läuft noch einige Jahre und kann auch noch verlängert werden. Welche Straße als nächstes saniert wird, wird von der Verwaltung erarbeitet. Dass alle Straßen im Rahmen des Sanierungsgebietes Ortsmitte saniert werden schließt der Vorsitzende jedoch aus.

3. **Bebauungsplan "Lindenstraße Entwicklung"** **a) Entwurfsberatung** **b) Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohngebietsentwicklung entlang der Lindenstraße der Gemeinde Steinmauern geschaffen.

Die Nachfrage an Bauplätzen für den privaten Wohnungsbau in Steinmauern ist sehr hoch und steigt stetig.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lindenstraße Entwicklung“ wird das Ziel verfolgt, vorhandene Baulücken zu schließen und eine Abrundung des Siedlungsrandes zu ermöglichen. Die städtebauliche Entwicklung dieses Gebiets dient der Nachverdichtung sowie der Komplettierung der vorhandenen Bebauung entlang der Lindenstraße.

Das Büro SI Beratende Ingenieure GmbH + Co.KG wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei kann auf die frühzeitige Beteiligungsstufe sowie die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Auf der Grundlage des Entwurfs kann daher direkt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgen. Unterlagen hierzu sind:

Herr Traub stellt als Vertreter des Planungsbüros SI Ingenieure den Bebauungsplanentwurf vor.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die 2 Lindenbäume an der Lindenstraße trotz der Erschließung der 4 Bauplätze erhalten bleiben. Dies wird vom Vertreter des Planungsbüros bestätigt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich wie die Abfuhr der Müllbehälter geplant ist.

Die Müllbehälter müssen laut Herr Traub nach vorne zur Lindenstraße gebracht werden. Dies ist eine Strecke von maximal 60-70 Metern für den hintersten Bauplatz. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Fläche schlicht nicht mehr hergibt. Jedoch kann, sollte das Gebiet weiterentwickelt und eine Ringstraße eingerichtet werden, dann auch ein Müllfahrzeug passieren.

Der Gemeinderat erkundigt sich außerdem nach Parkplätzen für Besucher, es wird hier kein ausreichender Platz für Besucherplätze wahrgenommen.

Herr Traub antwortet hierauf, es sei möglich zwischen den geplanten Bäumen zu parken sowie vor der eigenen Garage. Bei der Straßenbreite von 5,80m könnten außerdem 6-8 Fahrzeuge auf der neu erschlossenen Straße selbst parken. Er ergänzt, dass außerdem je Wohnung die gebaut wird 1-2 Stellplätze je nach Wohnungsgröße Pflicht sind.

Das Problem der beengten Zufahrt wird nochmals im Zuge der dann anstehenden Bauarbeiten an den Immobilien aufgegriffen. Auch die Baufirmen können aus Sicht des Gemeinderates bspw. nicht mit Betonmischfahrzeugen zu den Baustellen fahren. Herr Traub erläutert, dass dies durchaus möglich ist. Die Baufirmen sind in der Lage aus so einer Straße rückwärts auszufahren. Letztendlich war die Planung ein Abwägungsprozess. Würde man einen Wendehammer errichten würde ein Bauplatz verloren, was hinsichtlich des angespannten Wohnungsmarktes ebenfalls nicht zielführend ist.

- a) Der Entwurf des Bebauungsplans " Lindenstraße Entwicklung " mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der Fassung vom 21.09.2021, gefertigt von der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, gebilligt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (§ 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

4. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

- a) Hintergrund Austausch der Straßenbeleuchtung in Steinmauern

Die Gemeinde Steinmauern hat in der Vergangenheit sukzessive ihre Straßenbeleuchtung auf LED Technik umgerüstet um Stromkosten einzusparen sowie den CO² Ausstoß zu vermindern. Zuletzt wurden im Jahr 2018 im Bereich Silberau 49 Leuchten umgestellt. Der letzte größere Leuchtentausch fand im Jahr 2015 statt, als ca. 200 Leuchten mit einer Investitionssumme von knapp 200.000 EUR durch Leuchten mit neuer LED Technik ersetzt wurden.

Im Rahmen eines Konjunkturpaketes des Bundes gibt es für das Förderprogramm „Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen“ eine um 10% erhöhte Förderquote. Diese beträgt nun 30%, ist jedoch nur noch gültig bei Antragstellung bis zum 31.12.2021.

Vor diesem Hintergrund wurde der Gemeinde eine Potenzialanalyse für einen LED Leuchtentausch im kommenden Jahr durch die Netze BW vorgelegt.

Danach gibt es in Steinmauern derzeit noch 281 Leuchten die nicht auf LED umgestellt sind, für die somit ein Leuchtentausch in Frage kommt.

Die Investitionssumme hierfür beläuft sich auf ca. 155.000 EUR. Bei 30%iger Förderung ergibt sich ein Förderbetrag von etwa 46.500 EUR. Die genauen Investitionskosten müssten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung noch final ermittelt werden.

Im Rahmen des verminderten Energieverbrauchs ließen sich durch die LED Umstellung jährlich CO² Emissionen in Höhe von 27 Tonnen einsparen. Die Stromkosten würden sich außerdem jährlich um ca. 19.200 EUR reduzieren. Die Investition würde sich demnach in knapp 6 Jahren amortisieren.

Da eine Umstellung auf LED Beleuchtung vor dem Hintergrund des Klimaschutzes in den nächsten Jahren ansteht sowie um von dem erhöhten Fördersatz zu profitieren, bestrebt die Verwaltung

eine Antragstellung und würde die Maßnahme im Rahmen des Haushaltes 2022 vorsehen. Vom Gemeinderat ist somit ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme notwendig. Die Förderantragstellung, sowie die Ausschreibung der Arbeiten könnten anschließend erfolgen.

b) Vergabe der Planungsleistungen

Für die notwendigen Planungsleistungen zur Umsetzung des Leuchtentausches liegt ein Angebot der Netze BW für die Leistungsphasen 1-4 vor.

Die Planung beinhaltet die Aufstellung über die auszutauschenden Leuchten, Erstellung des Beleuchtungskonzeptes unter Einhaltung der technischen Vorgaben, Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen sowie Unterstützung bei der Förderantragstellung. Die Planungskosten beziehen sich dabei auf die oben genannte Investitionssumme von ca. 155.000 EUR und betragen 12.829,66 EUR zzgl. 5% Nebenkosten.

Die Verwaltung beabsichtigt die Planungsleistungen wie beschrieben an die Netze BW zu vergeben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich wie lange die Lebensdauer der neuen Leuchten über die genannte Amortisationszeit von knapp 6 Jahren hinaus gegeben ist. Die Verwaltung wird dies klären und den Gemeinderat entsprechend informieren.

Ein Gemeinderat empfindet die Planungskosten als sehr hoch. Es wird angefragt, ob es Alternativen gibt, bzw. was sich noch an dem Preis machen lässt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde auf diese Leistungen angewiesen ist, da das notwendige technische Verständnis nicht in der Verwaltung selbst gegeben ist. Der Beschlussvorschlag könne jedoch dahingehend abgeändert werden, dass die Planungskosten nachverhandelt werden.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass sich Planungskosten schlicht anhand der Höhe der Bauleistung gemäß HOAI orientieren.

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig grundsätzlich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchten im Jahr 2022 zu einem Preis von etwa 155.000 EUR durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten sowie den Förderantrag bis zum 31.12.2021 zu stellen.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik zu einem maximalen Angebotspreis von 12.829,66 EUR zzgl. 5% Nebenkosten. Die Verwaltung wird beauftragt dieses Angebot nachzuverhandeln.

5. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - Sachstandsbericht

Seit Beginn der Verlegung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung durch den Landkreis im Jahr 2015 wurden insgesamt 66 Menschen in Steinmauern untergebracht. Bedingt durch Wegzüge, freiwillige Rückreisen und Abschiebungen leben derzeit 20 Personen aus Syrien und aus dem Irak in der Gemeinde. 14 der in Steinmauern wohnenden Personen sind in der 2018 neu errichteten Unterkunft Am Sportplatz 1c untergebracht. Hierbei handelt es sich um eine 7-köpfige Familie in einer Wohnung im EG. 7 männliche Einzelpersonen sind in die Zimmer der Wohnungen im OG und DG verteilt. Je eine Wohnung im EG und OG ist aktuell nicht belegt. Eine weitere 6-köpfige Familie ist in einer Wohnung im OG des gemeindeeigenen Wohnhauses in der Lindenstr. 8 untergebracht. Um die Unterbringung zu komprimieren ist es vorgesehen, die Familie aus der Lindenstraße in die eigens zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erbauten Unterkunft am Sportplatz 1c zu verlegen.

Nach den letzten Zahlen des Landratsamtes im April 2021 hat Steinmauern die Aufnahmequote erfüllt und auch für das Jahr 2022 ist seitens des Landkreises nach derzeitigem Stand keine weitere (Pflicht-)Zuteilung abzusehen. Dennoch ist die Verwaltung bestrebt die Kapazitäten zu nutzen. In Absprache mit dem Landratsamt ist eine weitere Belegung möglich.

Für die Unterbringung erhält die Gemeinde gem. der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften pro Person 320,08 Euro. Die Bezahlung erfolgt zum Teil über das Jobcenter bzw. über die Personen selbst, sofern sie Einkünfte haben.

Über den 2017 im Landkreis abgeschlossenen Pakt für Integration werden die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung von einem Integrationsmanager bei Problemen und Fragen des Alltags begleitet. Die Vor-Ort-Beratung wurde coronabedingt ausgesetzt. Das Beratungsangebot eines Mitarbeiters der Sozialberatung des Landkreises findet derzeit im Landratsamt statt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes.

Das zusätzliche, ehrenamtliche Angebot im Zusammenschluss „Netzwerk Flüchtlinge“ in Form von Begegnungstreff, Spendenkammer, Fahrradschöpfel sowie persönlicher Betreuung bei Behörden-gängen und Arztbesuchen konnte aufgrund der Pandemie ebenfalls im vergangenen Jahr kaum umgesetzt werden. Das Team der Spendenkammer hat aus diesem Grund beschlossen, den Betrieb einzustellen und die Kammer aufzulösen. Bei Bedarf kann jedoch im Einzelfall Unterstützung angeboten werden.

Die Integration der in Steinmauern untergebrachten Flüchtlingen verläuft positiv. Die Kinder sind altersentsprechend auf Grund- und weiterführende Schulen verteilt. Die Erwachsenen sind in Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnissen oder besuchen Deutschkurse. Der Kontakt untereinander sowie innerhalb der Dorfgemeinschaft verläuft zwischenzeitlich problemlos.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Steinmauern zur Kenntnis.

6. Berichte und Anfragen

Berichte:

Sanierung Hauptstraße

Die Hauptstraße ist seit Dienstagnachmittag 21.09. wieder geöffnet. Die Maßnahme dauerte 4 Monate und somit ca. 2 Wochen länger als geplant. Grund für die Verlängerung war hauptsächlich das schlechte Wetter in den Sommermonaten, wie auch mehr private Hausanschlüsse für Wasser/Gas/Glasfaser als ursprünglich kalkuliert. Der Bauablauf verlief insgesamt reibungslos.

Info-App Schülerhort

Die vor 4 Monaten bereits eingeführte Info-App für den Flößerkindergarten soll nun auch für den Schülerhort zum Einsatz kommen. Damit wird sich die Kommunikation mit den Eltern verbessern und gleichzeitig der Papierverkehr zurückgefahren.

Anfragen: Keine